

Professor Schmähl warnt vor Rentenabsenkung auf 43% bis 2030 Massenarmut der Rentner wird die Folge sein.

„Vermeidung drohender Altersarmut der Rentner unter den Bedingungen der reformierten Sozial- und Rentengesetzgebung“
Quellen:

Untersuchung des Zentrums für Sozialpolitik der Uni Bremen von Ende 2003
„Private Altersvorsorge statt gesetzlicher Rente: wer gewinnt, wer verliert?“
unter der Leitung von Prof. Dr. Winfried Schmähl (damaliger Regierungsberater)
„Rente und Altersarmut“ Untersuchung der Arbeitnehmerkammer Bremen 7/2008
von Johannes Steffen, welche Handlungsfelder zur Vermeidung von finanzieller Armut im Alter sich bieten.

Durch den großen zeitlichen Abstand beider Betrachtungen und durch die Tatsache, dass **Prof. Schmähl seinerzeit Berater der Regierung** bezüglich der Rentenreform war, **erschließt sich hier ein wichtiges Informationsbild.**

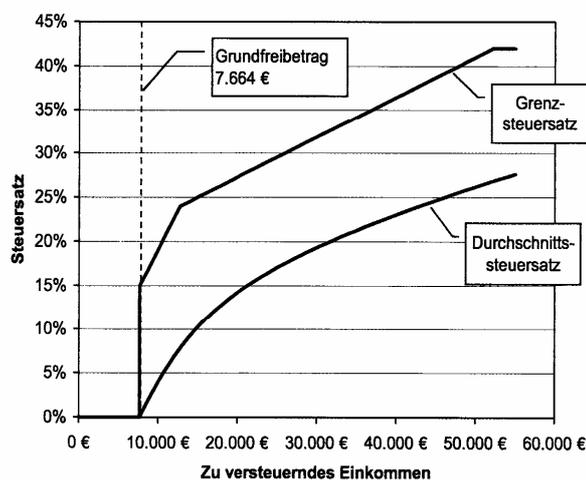
2003: nach Prüfung aller positiven und negativen Einflüsse kamen Prof. Schmähl, Dr. Himmelreicher und Dr. Viebrock zu der zusammenfassenden Beurteilung:

Zitat : „**Die Autoren halten Vorschläge, die gesetzliche Rentenversicherung zu einem Grundrentensystem umzugestalten (wobei kapitalfundierte ergänzende Alterssicherung auszuweiten wäre), für einen Weg in die falsche Richtung.**

Es ist vor dem Hintergrund der jüngsten Reformen und Reformvorschläge Allerdings kaum zu übersehen, dass die Entwicklung sich bereits in diese Richtung bewegt.“

Im Detail zeigten sie sich besorgt, dass gerade die unteren Einkommenschichten nicht in der Lage wären, nennenswert für die Vorsorge anzusparen, auch nicht mit Riester-Produkten. Allein 3.5 Mio Haushalte in Deutschland sind ja nicht in der Lage ihre Kreditschulden fristgerecht zu bedienen (nur Konsumentenkredite, keine Schulden bei kommunalen Versorgern und Vermietern berücksichtigt). Die Besteuerung der Renten und der schrittweise Abbau der Freibeträge in der Zukunft bringen weitere negative Effekte, gerade für die künftigen unteren zu versteuernden Rentnereinkommen. Es wird dann kaum noch Rentner geben, die keine Steuern zu bezahlen haben werden.

Abbildung 18: Steuersätze ab 2005



Quelle:
Eigene Berechnungen
nach § 52 (41) EStG.

Meist werden sie etwa 10% für diese unteren Renteneinkommen betragen. Und es fällt auch auf, dass Prof. Schmähl nicht fernseh-öffentlich Aussagen gemacht hat oder machen durfte. **Ebenso wurden die Ergebnisse dieser Untersuchung in der öffentlichen Erörterung unterschlagen.** Hingegen, die Propagandisten für die private Altersvorsorge bekamen alle Augenblicke Gelegenheit, ihre Thesen vor großem Publikum vorzutragen.

7/2008: In seiner Untersuchung „Rente und Altersarmut“ kommt der Autor Johannes Steffen, gestützt auf die aktuellen Erkenntnisse der Datenbasis bis 2007 zu folgenden Aussagen:

Im Zeitraum von 1991 bis 2006 ging die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um ca. 6,5 Mio Personen zurück. Im gleichen Zeitraum nahm die Teilzeitbeschäftigung um rund 6 Mio Personen zu.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm im gleichen Zeitraum um 3,5 Mio Personen ab.

Mit der Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigten und der gestiegenen Teilzeitbeschäftigung – bei gleichzeitig stark gefallener Vollzeitbeschäftigung – hat sich für einen erheblichen Teil der Erwerbspersonen eine negative Auswirkung auf deren Rentenkonto ergeben.

Die Rentenanwartschaften dieser großen Gruppe von rd. 6,5 Mio Menschen oder 22,2 % aller Arbeitenden in 2006 werden so niedrig sein, dass sie später auf Grundsicherung angewiesen sein werden.

Zusätzlich wirkt sich noch negativ aus, dass in dieser Gruppe häufig unterbrochene Erwerbsbiografien zu finden sind, die zu einer weiteren Verschlechterung führen. Ende 2007 war diese Personenzahl nach Angaben der BA bereits auf 7,2 Mio angestiegen, von denen 5Mio oder 70% ausschließlich einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgingen.

Hinzu kommen ca. 1,5 Mio Solo-Selbstständige seit 1991 bis 2006 (ohne Personal), deren Einkommensverhältnisse erwarten lassen, dass sie keine ausreichende Altersvorsorge betreiben.

Die politisch vorgegebene Absenkung des Rentenniveaus von 52,2% in 2006 auf 43% in 2030 führt zur Notwendigkeit für den Beitragszahler, wesentlich mehr Entgeltpunkte (EP) bis zum Renteneintritt zu erwerben, da die relative Wertigkeit eines EP im Vergleich zum Durchschnittsentgelt sinkt. Auf einen Durchschnittsverdienst bezogen bedeutet das: **es sind knapp 6 Jahre mehr Anwartschaft erforderlich.**

Die Anzahl der Beitragsjahre zur Deckung des Grundsicherungsbedarfes steigt gegenüber 2006 um ca. 21%. Da künftig auch die Option des vorgezogenen Rentenbezuges im Rahmen einer Zwangsverrentung für die Behörden besteht, kann die Rente, selbst bei Beitragszeiten von mehr als 40 Jahren, nicht mehr sicher vor Altersarmut schützen.

Beide vorgenannten Effekte verstärken sich nach H.Steffen gegenseitig.

Der paritätische Wohlfahrtsverband beispielsweise prognostiziert für die kommenden 15 Jahre einen Anstieg des Anteils der Empfängerinnen von Grundsicherung von 10 bis 15%

Abschlußkommentar von H. Steffen:

„Ein Stopp des Prozesses der Rentenniveausenkung und die Rückkehr zu einem Sicherheitsziel von rund 53% ist daher unabdingbar. Diese Zielgröße entspricht etwa dem früher verwendeten Nettorentenniveau von rd.70%, das bei einer sogen. Standard-Erwerbsbiographie und 45 Beitragsjahren erreichbar war.

V. Fritz